

Festlegung

Sanierungsgebiet Lechhausen Nr. 2

„Griesle“

Textteil

In Kraft getreten am:

10.07.2020

Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
BauGB	Baugesetzbuch
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

A. Satzung

Die Stadt Augsburg erlässt gemäß § 142 Abs. 1, 3 und 4 BauGB sowie Art. 23 GO, in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, folgende Satzung:

§ 1 Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Satzungstext (Teil A), dem Lageplan (Teil B) und den Verfahrensvermerken / der Ausfertigung (Teil C).

§ 2 Sanierungsgebiet

Bei den vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Lechhausen“ wurden im Bereich der Grünanlage „Griesle“ städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 Nr. 2 BauGB festgestellt, die durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden sollen. Hierzu wird das Sanierungsgebiet Lechhausen Nr. 2, „Griesle“, förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Teil B) abgegrenzten Fläche.

(1) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg in Kraft.

B. Lageplan

Siehe gesonderter Lageplan im Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 25.05.2020.

C. Verfahrensvermerke / Ausfertigung

Untersuchungsgebiet „Lechhausen“

Beschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen	19.02.2009
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 35-36/2009	04.09.2009
Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger	10.11.2010
Bekanntmachung der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Amtsblatt Nr. 45/2010	12.11.2010
Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen	vom 15.11.2010 mit 17.12.2010
Beschluss zum Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen	24.03.2011

Sanierungsgebiet Lechhausen Nr. 2, Festlegung

Satzungsbeschluss	25.06.2020
-------------------	------------

Stadt Augsburg
Augsburg, den 08. Juli 2020



Eva Weber
Oberbürgermeisterin



Ausfertigung

Stadt Augsburg
Augsburg, den 08. Juli 2020



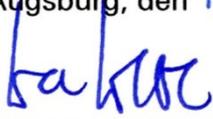
Eva Weber
Oberbürgermeisterin



Inkrafttreten / Bekanntmachung
im Amtsblatt Nr. 27-28/2020

10.07.2020

Stadt Augsburg
Augsburg, den 10. JULI 2020



Eva Weber
Oberbürgermeisterin

